

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Dresden, Sonnabend den 20. März 1897.

Zufrieden

Wieder die gestrichelten Beiträge...
Telefon: Amt 1, 1788.
Telegraphen-Adresse: „Arbeiterzeitung Dresden“.

Correspondenz

Correspondenzstelle:
Berlinerstraße 1.
Telegraphisch von Dresden: 118
abends 7 1/2 Uhr.

Arbeiter-Zeitung
Nr. 65.
Redaktion:
Hauptstraße 61, I. Etage.
Dresden
ersch. am Montag von 12 bis 1 Uhr.

Das neue Invalidenversicherungsgesetz.

Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, jene rahmende Krönung des sozialreformatorischen (Schubert's) hat sich schnell einer umfassenden Reparatur bedürftig erwiesen. Von Anfang an ist eigentlich niemand zu recht mit ihm zufrieden gewesen; mit einer sehr geringen Majorität hat es auch dem Reichstag angenommen. Das Interimsgesetz schrieb dem Reichstag zu erwarten, die ihm auferlegt würden, über die Ausführung des Gesetzes zu entscheiden, die es durch die Ausführung des Gesetzes zu erwarten habe; die Verwaltungsbehörden trübten sich dem umfangreichen und komplizierten Verwaltungsapparat zu widersetzen, und der staatsrechtliche Philister schrie über die Verletzung des „sozialistischen“ Prinzips, das in dem Staatsbeitrag zur Versicherung liege.

Und die Arbeiter? Sollten sie etwa zufrieden sein mit diesem voluminösen Produkt der Reichsregierung, das seinem tragenden Namen so wenig entspricht? Die „Renten“ waren so jämmerlich niedrig bemessen, die Altersgrenze für den Altersrentenanspruch so hoch geschraubt, daß sich bald der Spott des Volkes an das Wort „Reichsrenten“ heftete. Dazu kamen die unzulänglichen Bedingungen, von denen die Gewährung einer Invaliditätsrente abhing, die Umstände und Sicherheiten, die auch dem Arbeiter durch die Versicherung erwachsen. Der Wert der Versicherung wogte nicht die durch die Beitragsleistung herbeigeführte Schmälerung des Lohnes auf.

So hat das Gesetz seit seinem Bestehen Widerfächer auf allen Seiten gehabt. Und diese Widerfächer sind nicht weniger geworden. Für die Arbeiter hat sich in den 6 Jahren die vollständige Unzulänglichkeit immer klarer erwiesen, die sozialistische Legitimation hat den Erwartungen nicht entsprochen und die Unternehmer haben sich noch nicht ausgesöhnt mit den Arbeits- und finanziellen „Lasten“, die ihnen das Gesetz aufbürdet. Die Regierung ist nun endlich mit einem umfassenden Änderungsprogramm herantretend, so umfassend, daß selbst der Ziel geändert worden ist. Das neue Gesetz soll einfach Invalidenversicherungsgesetz heißen. Von den 163 Paragraphen werden nur 30 unangetastet, 19 werden aufgehoben, 114 einer Revision unterzogen und 17 neue hinzugefügt. Der Umfang der Änderung entspricht allerdings nicht dem Wert derselben. In der Bedeutung für die Hauptinteressen, für die Arbeiter, gleicht das neue Gesetz dem alten: die Arbeiter gehen in der Hauptsache wieder leer aus!

Das bestehende Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz legt den Versicherungszwang für alle über 16 Jahre alten Lohnarbeiter fest. Die Versicherung ist geschlossen auf Gewährung einer Rente für den Fall der Invalidität und für das Alter vom fünfzigsten Jahre ab. Die Gewährung beider Renten ist an eine gewisse Dauer der Versicherung geknüpft. Die Mittel für die Renten werden aufgebracht durch die Arbeiter, die Unternehmer und den Staat. Arbeiter und Unternehmer zahlen den Wochenbeitrag je zur Hälfte, der Staat giebt zu jeder Rente einen festen Zuschlag.

Die Organisation dieser Versicherung plante man anfangs nach dem Muster der Unfallversicherung einzurichten; Versicherungsvereine sollten die Träger derselben sein. Man kam davon zurück und schlug dem Reichstag die sogenannte territoriale Organisation vor, das ist die jetzt bestehende Organisation in Versicherungsanstalten mit geographisch abgegrenzten Bezirken. Einmalwöchig Versicherungsanstalten bestehen in Deutschland, die, jede ganz selbständig, die Geschäfte für ihren Bezirk führen. Die unteren Verwaltungsbehörden dienen als vermittelndes Organ mit den Versicherten. Die Versicherungsanstalt entscheidet

in erster Instanz über die Rentenansprüche, sie verwaltet ferner im großen und ganzen ihr Vermögen selbständig und vereinbart die Beiträge der Arbeiter und Unternehmer in ihrem Bezirk. Das Gesetz bezieht indes hier eine Inkonsistenz; es ist diejenige Versicherungsanstalt zur Zahlung der vollen Rente verpflichtet, bei welcher der Bezugsberechtigte die letzten Beiträge entrichtet hat. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob der Beitragsberechtigte an eine oder an 10-20 Anstalten die früheren Beiträge entrichtet hat. Es ist erklärlich, daß bei dieser Sachlage eine sehr ungleichmäßige Belastung der Anstalten stattfindet. Einzelne sehr ungleichmäßige Belastung der Anstalten stattfindet. Einzelne sehr ungleichmäßige Belastung der Anstalten stattfindet.

Das sind die Grundlagen des bestehenden Gesetzes; sie sollen sich, wie die Begründung der neuen Vorlage behauptet, bewähren haben, wenigstens sei es jetzt noch nicht gelungen, etwas Besseres vorzuschlagen. Und von dieser Weisheit ausgehend, vermeidet der neue Entwurf ängstlich, an den heiligen unübersehbaren Grundlagen der alten Versicherung zu rütteln. Trotz des riesigen Umfangs der Änderungen beziehen sich die meisten hauptsächlich nur auf die Bestimmungen über die Berechnung der Rente, Verteilung der Rentenlast, Handhabung der Marktspekulation und sonstige Bestimmungen von nebensächlicher Bedeutung. Von allen Seiten, in allen Punkten war das Gesetz angegriffen worden, es waren Vorwürfe in Hülle und Fülle gemacht worden; wenn man also einmal an die Änderung herantrat, mußte der Reichsrenten erwarten, daß wenigstens die größten Fehler beseitigt würden! Nichts ist geschehen! Zur Beseitigung des weitaus größten und zerrissenen Versicherungswesens ist nicht das Geringste getan worden. Schon bei Beratung des bestehenden Gesetzes verlangte insbesondere die Sozialdemokratie eine Reichsversicherungsanstalt, wie wir eine Zusammenlegung aller Versicherungsanstalten überaus fordern. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung in einer Hand, einander ergänzend und abhelfend, da mehr für die Pflanzung, dort mehr für die Versorgung thätig, aber immer das ganze Gebiet beherrschend und den Arbeiter in jeder lebensbedürftigen Situation schützend, das wäre eine Schöpfung, vorteilhaft für die Arbeiter und einfach, übersichtlich und billig für Unternehmer und Behörden.

Diese der Regierung nicht unbekannt Forderung weiter Kreise findet keine Gnade wegen ihrer „berzeitigen“ Undurchführbarkeit. Der Kreis der Versicherungspflichtigen müßte bei der Krankenversicherung etwas erweitert, die Organisation der Verwaltung entsprechend der zentralisierten Versicherung zentralisiert werden; das büßt der Regierung unanfechtbar. Auf 7 Seiten führt die Begründung der neuen Vorlage alle die Momente an, welche gegen eine Zusammenlegung der Versicherungen sprechen, dabei immer an die bestehenden Versicherungsanstalten anknüpfend und dadurch über Scheinbündnisse einwirkend, die mit einer solchen Zentralisation von selbst verschwinden. Freilich die Erweiterung der Krankenversicherung blieb bestehen, das wäre neue Belastung für einzelne Unternehmerkreise und die will die Regierung nicht.

Eine Reichsversicherungsanstalt für die Alters- und Invaliditätsversicherung allein würde nun wenigstens die Kosten ganz bedeutend verringern und die Verwaltung vereinfachen, das hat man sich auch dazu nicht anschließen können. Die eben erwähnte Verschiedenheit der Belastung der einzelnen Versicherungsanstalten soll anstatt durch ein so einfaches Mittel durch kompliziertes Rechnungswesen ausgeglichen werden. Die Versicherungsanstalten stehen finanziell im allgemeinen günstig — bei der Rentenrücklage kein Wunder — einige, besonders Landwirtschaftliche Anstalten bleiben indes hinter dem Durchschnitt zurück, während z. B. Berlin ein so erhebliches Vermögen

angefammelt hat, daß nach Annahme ihres Vorstandes die gesamte Rentenlast demnachst aus den Zinsen des angeammelten Vermögens getragen werden könnte. Rehnlich steht's mit den Hansfädeln. Da gilt es nun auf Kosten der industriellen Bezüge den landwirtschaftlichen beizuhelfen. Und weil man keine Reichsversicherungsanstalt will, soll nach dem Entwurf dadurch geholfen werden, daß künftig jede Versicherungsanstalt von der Last, die durch die von ihr bewilligten Renten entsteht, nur die Hälfte aus eigenen Mitteln zu tragen braucht, während die andere Hälfte aus den sämtlichen Anstalten gemeinsam nach Maßgabe ihres Vermögens getragen werden soll. Man vergesse indes, daß die Versicherungsanstalten die zur Deckung ihres Bedarfs nötigen Prämien selbst festsetzen, die Beiträge also bei schlechtem finanziellen Stand erhöhen müssen und dann versteht man erst recht die rührende Liebe zu würdigen, mit welcher die Regierung durch die vorgeschlagene Lastenverteilung den Agrariern auf Kosten der Industrie die Taschen füllen möchte. Der Plan dürfte an dem Widerstand der Industriellen scheitern.

Neben dieser für die Einbringung der Vorlage ausschlaggebenden Forderung der Regierung ist beabsichtigt, eine Änderung in der Rentenberechnung vorzunehmen. Allerdings liegt dieser neuen Berechnung nicht etwa die Absicht zu Grunde, die wägen Renten der Versicherten zu erhöhen, lediglich auf eine Verschiebung im finanziellen Interesse ist es abgesehen. Gegenwärtig wird die Invalidenrente so berechnet, daß 60 M. als Grundrate angenommen werden. Diese Rente steigt mit jeder Beitragswoche in der 1. Lohnklasse um 2 Pf., 2. Lohnklasse 6 Pf., 3. Lohnklasse 9 Pf. und 4. Lohnklasse 13 Pf. Nach den bestehenden Bestimmungen wächst die Rente mit den Beitragswochen in ziemlich hoher Steigerung. Etwas weniger hoch ist die Steigerung bei der Altersrente: die Versicherungsanstalt hat aufzubringen für jede Beitragswoche in 1. Lohnklasse 4 Pf., 2. Klasse 6 Pf., 3. Klasse 8 Pf. und 4. Klasse 10 Pf. Dazu kommt dann bei den Renten der feststehende Reichszuschlag von 50 M. jährlich. Durch diese Art der Berechnung werden die Versicherungsanstalten gezwungen, bei anfangs geringem Bedarf für die Zukunft hohe Kapitalien anzusammeln. Der Entwurf will nun eine feinernde Grundrate einführen und die Steigerung nach Beitragswochen stark abmildern. Die Berechnung würde sich dann wie folgt gestalten:

Lohnklasse	Grundbetrag der Rente	Steigerungsbetrag für jede Beitragswoche
I	60 M.	2 Pf.
II	80 "	3 "
III	120 "	4 "
IV	150 "	5 "
neu hinzugefügte Lohnklasse V	180 "	6 "

Nach dieser Berechnung stellt sich ohne Reichszuschlag die Invalidenrente beim Marktwert der in Spalte I zurgeschriebenen Beitragswochen in Lohnklasse:

Lohnklasse	auf Markt nach Bestimmungen des				
	I	II	III	IV	V
200	116	116	128	149	187
500	120	120	140	155	190
700	124	124	152	161	173
1000	130	130	170	170	210
1500	140	140	200	185	245

Gegenüber dieser einfachen Berechnung erfährt die Altersrente eine kleine Erhöhung — etwa um 6 Prozent. Die Rente

Genilleton.

Waldbrand verboten.
Krieg und Frieden.
Dittschacher Roman von Graf Leo Tolstoj.
Autorisierte Uebersetzung von Dr. G. Stränge.
(Fortsetzung.)

Infolge dieser Unterredung blieb Nikolai erst und sogar freige. Ihn qualte ferner die Notwendigkeit, sich um die Wirtschaftsangelegenheiten mit bekümmern zu müssen. Um schneller damit fertig zu werden, ging er bald nach seiner Ankunft in den Dörfer, wo der Verwalter Mitinka wohnte, und verlangte mit sich zu nehmen, was die Verwalter Mitinka in alle Rechnungen, die aber eigentlich zu wissen, was das für Rechnungen waren konnten. Mitinka, entsetzt und erschreckt, wagte nichts zu antworten, und seine Aufklärungen waren die allerkonfussten; der Weisheit sprachte nicht lange, als die im Nebenzimmer befindlichen Personen, darunter der Starost, plötzlich und nicht ohne gewisse Bemerkung von dem jungen Kostow's Stimme die Worte: „Epiphane! Hallunke!“ zu gebrauchen hörten; die Thür flog auf und Kostow zerrte Mitinka, indem er ihn mit Hand und Fuß heftig bearbeitete, heraus und schrie: „Fort, du Elender und Süßholz nicht wieder hier sehen!“ Wie ein Pfeil flog Mitinka die Treppe herab und flüchtete vor dem jungen Bedienten in den Garten. Mit erschrockenem Gesicht sahen Mitinka's Frau und Schwägerin aus der Thüre ihrer Stube, wo sie eben einen dampfenden Samsowar zum Theetrinken zurechtgestellt hatten, auf diese Szene. Der junge Graf aber ging, ganz atemlos, mit festem Schritt, ohne auf sie obacht zu geben, an ihnen vorbei in das Haus. Die Gräfin, die sogleich erfahren hatte, was sich zugetragen, beruhigte sich einestheils, in der Hoffnung, daß es nun besser werden würde, andererseits aber war sie auch wieder befangen darüber, wie der Kerger ihrem Sohne bekommen würde.

Ihre Angst trieb sie mehrmals bis zur Zimmerthüre deselben, wo sie jedoch nichts weiter bemerkte, als daß er sich wahrscheinlich eine Weile angezogen hatte und rauchte. Am nächsten Tag rief der alte Graf Nikolai beiseite und sagte ihm mit unsicherem Lächeln:

„Du hast dich unnütz so ereizt. Mitinka hat mir alles erzählt.“

„Nun ja, wußte ich's doch, daß ich nichts von dem Kram verfehle!“ murmelte Nikolai.

„Du hast geglaubt, daß 700 Rubel nicht eingetroffen wären, sie standen aber im Transport auf der anderen Seite.“

„Nun, ein Elender, ein Spitzhube ist er doch. Ich weiß, was ich gethan, ist richtig, allein wenn Sie's nicht wollen, werde ich mich auch nicht weiter darum kümmern.“

„Nein, mein Lieber!“ entgegnete der Graf und wurde verlegen, denn er sah, wie ein schlechter Haushalter er war.

„Nein, nein, ich bitte dich, kümmere dich nur weiter um die Geschäfte, denn du siehst, ich bin schon zu alt...“

„Nein, Papa! Ich verstehe noch weniger als Sie. Der Teufel hole alle diese Faner und dies Transportieren.“

Von der Zeit an mischte er sich in keine Wirtschaftsangelegenheiten mehr.

Eines Tages fragte ihn die Gräfin wegen eines Wechsels auf Anna Michailowna, der auf 1000 Rubel lautete, um Rat und was sie damit thun sollte?

„Das ist sehr einfach“, antwortete er, „ich liebe weder Anna Michailowna, noch Boris, aber sie sind und bescheiden und arm; da denke ich, machen wir es so,“ und er nahm den Wechsel und zerrte ihn in Stücke. Dieses edelmütige Verfahren rührte die Gräfin bis zu Thränen; Nikolai aber wandte sich mit allem Eifer einem neuen Vergnügen, der Jagd, zu.

Der alte Graf Kostow hatte, weil seine Marischallwürde mit sehr großen Ausgaben verbunden war, diese Stellung nieder-

gelegt. Trotzdem verbesserte sich der Stand seiner Finanzen nicht. Nikolai und Katoscha bemerkten häufig die geheimen Besprechungen der Eltern, die hauptsächlich den Verkauf des großen Moskauer Hauses planten. Ohne die Marischallwürde war der Verkehr in Dorado zwar beschränkter, immer aber noch gab es viel Besuch, so daß täglich mehrere Duzend Menschen mit zu Tische saßen. Das waren Familienglieder oder Hausangestellte, beispielsweise der Musiklehrer Dinniker mit seiner Frau, der Tanzmeister Bogel mit seiner Familie, die Belowa, ein altes Hausfräulein und noch viele andere, die ehemals beschäftigt waren, aber jetzt nichts mehr zu thun hatten. Die Jagd, welche jetzt der Sohn hatte und die noch vergrößert worden war, erforderte ebenfalls viel Unterhaltungskosten. Dazu kamen noch allerlei Geschenke und das Spiel, das dem Grafen besonders viel kostete, da er beim Spielen die Karten so hielt, daß man leicht hineinschauen konnte, welcher Anstand natürlich oft zu seinem Nachteil ausgebeutet wurde. So befand sich der Graf wie in einem Kiefenetz, das sich immer mehr und mehr verwickelte und ihn zu erstickend drückte, während er selbst zu schwach war, es zu zerreißeln und abzustreifen. Die Gräfin sah das alles sehr wohl und setzte ihre Hoffnung auf eine reiche Heirat Nikolai's. Deshalb hatte sie ihr Auge auf Julie Karagin, die Tochter trefflicher Eltern gerichtet, die, mit ihnen schon lange bekannt, jetzt nach dem Tod ihrer Brüder eine sehr reiche Braut abgab. Die Gräfin schielte deshalb an die Mutter Juliens und erhielt von ihr zustimmende Antwort mit einer Einladung an Nikolai, nach Moskau zu kommen. Mehrmals sprach die Gräfin mit demselben über ihren Wunsch, auch ihn so glücklich wie ihre Tochter zu wissen und deutete dann darauf hin, daß sie für ihn ein prächtiges Mädchen wisse. In einem späteren Gespräch räumte sie Julie Karagin geradezu und rief Nikolai, zum Fest nach Moskau zu reisen. Dieser erriet leicht, wozu die Reden seiner Mutter zielten und in einem dieser Gespräche forderte er sie zu voller Offenheit auf. Sie erklärte ihm, daß ihre ganze Hoffnung, ihre Verhältnisse zu heben, in seiner Verheiratung mit Julie Karagin bestuhe.